

Öffentliche Prüfung.

Freitag, den 8. April, vormittags 8^{1/2} Uhr.

Sexta:	Deutsch. Herr Dr. Bechmann.
Quinta B.:	Naturgeschichte. Herr Mechtold.
Quinta A.:	Rechnen. Herr Halter.
Quarta B.:	Deutsch. Herr Berger.
Quarta A.:	Französisch. Herr Rudloff.
Untertertia:	Geographie. Herr Dr. Wilhelm.
Obertertia:	Latein. Herr Oberlehrer Dr. Motschmann.
Secunda:	Geschichte. Herr Dr. Felsberg.

Schlussfeier.

Dienstag, den 12. April, vormittags 10 Uhr.

- Gesang. Deklamation einzelner Schüler.
- Vortrag des Abiturienten Carl Vaerst.
- Entlassung des Abiturienten durch den Director.
- Verteilung der Prämien.
- Gesang.

Die von den Schülern angefertigten Zeichnungen werden an dem Prüfungstage im Zeichensaale zur geneigten Ansicht ausgelegt sein.

Zur geneigten Teilnahme an der öffentlichen Prüfung und an der Schlussfeier beehre ich mich, die hohen Herzoglichen und Städtischen Behörden, die Eltern und Angehörigen unserer Schüler, sowie alle Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen.

Der Schluß des Schuljahres erfolgt Dienstag, den 12. April, nachmittags mit der Verteilung der Censuren und Bekanntmachung der Versetzungen.

Über eine in Aussicht genommene Umgestaltung des Herzoglichen Ernestinum schweben zur Zeit die Verhandlungen noch. Deshalb muß von der Veröffentlichung des Lehrplanes, sowie der andern Schulnachrichten für dies Mal abgesehen werden.

Zur Anmeldung neuer Schüler wird der Direktor Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. April vormittags von 9 bis 11 Uhr, in seinem Amtszimmer im Ernestinum bereit sein. Die Aufnahme-Prüfung findet Donnerstag, den 28. April vormittags von 9 Uhr ab im Ernestinum statt. Jeder neu eintretende Schüler hat den Geburtschein, Impfschein, sowie ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht mitzubringen.

Schließlich wird in Erinnerung gebracht, daß wegen der Wohnung auswärtiger Schüler mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen ist, sowie daß ein Wechsel der Wohnung von Seiten solcher Schüler erst nach vorgängiger Anzeige bei dem Direktor stattfinden darf.

Ferner: Eine Schulversäumnis ist, wenn nicht Krankheit dazu Anlaß bietet, vorher dem Direktor und dem Klassenordinarius anzuzeigen und darf nur nach eingeholter Genehmigung stattfinden. Auch in Krankheitsfällen ist für rechtzeitige Einsendung eines Entschuldigungszettels an den Klassenordinarius Sorge zu tragen.

Mancherlei Erfahrungen veranlassen zu dem dringenden Ersuchen an die geehrten Eltern und Angehörigen unserer Schüler, wegen etwaigen Privatunterrichts zuvor sich mit dem Direktor oder den Klassenlehrern zu besprechen. Namentlich erklären wir uns gegen einen Privatunterricht, welcher der Klasse vorausseilt, da derselbe nur dazu beitragen kann, das Interesse des Schülers für den in der Schule gewährten Unterricht abzuschwächen. Im allgemeinen sind wir der Ansicht, daß der Schüler bei angestrengtem Fleiße und gewissenhafter Pflichterfüllung ohne Privatunterricht sein Ziel erreichen muß. Nur wo Lücken im Wissen sich finden, wird derselbe geboten sein.

Zur besonderen Beachtung wird noch auf die Bestimmung der Schulordnung hingewiesen, daß den Schülern der Besuch eines Wirtshauses in oder außerhalb der Stadt ohne Begleitung eines erwachsenen Angehörigen untersagt ist, und daß Übertretungen dieser Vorschrift von der Konferenz geahndet werden.

Coburg, 1. April 1892.

H. Klaußsch.